

II. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten
am 16. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.779.200
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.719.200
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	60.000
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.759.100
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.354.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	404.500
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 79.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	325.500
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	380.400
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 380.400
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	- 54.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die
künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 540.000 Euro

Rheinstetten, den 17. Dezember 2025

gez.

Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Ausgefertigt

Rheinstetten, den 13. Februar 2026

gez.

Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister